

Investitionsförderung für Betriebe 2021/2022

Umfassende thermische Gebäudesanierung



Thermisch
sanieren zahlt
sich aus:
Jetzt Geld
zurückholen!

Wir begrüßen Ihr Sanierungsvorhaben:



Konzept Flyer: ARGE QG WDS, die Spezialisten für Vollwärmeschutz

waermedaemmsysteme.at

Konzept & Umsetzung: Good for Identity

Der Inhalt stützt sich auf Informationen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

Fotos Cover: Haus © ah_fotobox; Geld © eyetronic

Sanierungsoffensive

Neues Qualitätsniveau mit thermischer Gebäudesanierung



1 m²

1 m² Fassade, thermisch energetisch saniert, generiert 1 Stunde Arbeitszeit und spart 100 kWh Energie pro Jahr. Zusätzlich wird der CO₂-Ausstoß jährlich um 25 kg reduziert.



Die bundesweite Sanierungsoffensive stellt 2021/2022 **650 Millionen Euro für klimafreundliche Sanierungen und nachhaltige Heizsysteme** bereit.



-25 kg

Konkret fördert die Sanierungsoffensive Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind. Die Förderung ist ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss.



Begrenzt ist die Förderung mit 1 € pro jährlich reduziertem kWh Heizwärmebedarf bzw. der benötigten Investitionsförderung. Die Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt 4,5 Millionen Euro.



**Neuer Standard.
Klima schützen. Geld sparen.**



Wer wird gefördert?

Alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen



Was wird gefördert?

Betrieblich genutzte Gebäude in Österreich, die älter als 20 Jahre sind
Förderungshöhe abhängig von der Sanierungsqualität bis zu 50 % der förderungsfähigen Kosten



Was sind förderungsfähige Kosten?

Kosten für Material, Planung und Montage; Rechnungen von Professionisten müssen vorgelegt werden.



Wo finde ich Details zur Antragstellung?

umweltfoerderung.at/betriebe/

Details



Fragen & Antworten



Voraussetzungen für eine Förderung

a) Umfassende Sanierung zur Unterschreitung der OIB-Anforderungen

Anforderungen an das sanierte Gebäude

$$HWB_{Ref,RK} \leq 22 \times (1 + 2,5 / I_c) \times H_{corr}$$
$$f_{GEE} \leq 0,90$$

Förderungssatz

30 % der Förderungsbasis*

b) Umfassende Sanierung zur signifikanten Reduktion des Heizwärmebedarfes

erforderliche Reduktion des Heizwärmebedarf gegenüber dessen unsanierten Zustand

$$\Delta HWB_{Ref,RK} \geq 50 \%$$
$$\Delta HWB_{Ref,RK} \geq 25 \%$$
 bei denkmalgeschützten Gebäuden

Förderungssatz

15 % der Förderungsbasis*

c) Zuschlagsmöglichkeiten siehe Details



Förderung von Einzelmaßnahmen siehe Details

Ablauf der Förderung

Wichtig: Antragstellung vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen (außer Planung)!



Online-Antrag



umweltfoerderung.at/betriebe/

Prüfung des Antrags durch die KPC



Bestätigung Antrag



Start Bauvorhaben

Genehmigung durch das Klimaschutzministerium



Förderungsvertrag mit Info vorraussichtlicher Förderungshöhe



Annahmeerklärung

Bestätigung Vertragsabschluss



Projektfertigstellung



Vorlage der Endabrechnungsunterlagen

Abrechnungsprüfung



Auszahlung



Nutzen Sie weitere Förderungen:
umweltfoerderung.at/betriebe/

Kontakt Thermische Gebäudesanierung
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T +43 1 /31 6 31-712

sanierung@kommunalkredit.at
umweltfoerderung.at

*Förderungsbasis = Investitionsmehrkosten für die Umweltinvestition